

4. Repräsentationsordnung der Gemeinde Krauschwitz

Aufgrund von § 4 und § 28 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Neufassung vom 09.05.2015 beschließt der Gemeinderat in seiner Sitzung am 23.02.2016 die 4. Repräsentationsordnung.

§ 1

Die Gemeinde Krauschwitz gratuliert und ehrt Einwohner anlässlich von

- Geburtstagen ab 70 Jahre (im 5-Jahresrhythmus)
- jedem Geburtstag ab 100 Jahre
- Goldener Hochzeit (auf Einladung)
- Diamantener Hochzeit (auf Einladung)
- Geschäftsjubiläen (auf Einladung)

§ 2

- (1) Gratulationen erfolgen in Form von Glückwunschkarten bzw. Blumen.
- (2) Für o.g. Jubiläen stehen Ehrungen in folgendem Wertumfang zur Verfügung:
- | | |
|----------------------------------|--|
| ab 70. Geburtstag | 6,00 € |
| zum 100. Geburtstag | 15,00 € |
| ab 101. Geburtstag jährlich | 6,00 € |
| - Goldene u. Diamantene Hochzeit | 15,00 € |
| - Geschäftseröffnung | Möglichkeit für 1 kostenlose Anzeige im Amtsblatt (Größe 7x9) nach Absprache mit Amt |
| - Geschäftsjubiläen 25 Jahre | 10,00 € |
| ab 30 Jahre im 10-Jahresrhythmus | 10,00 € |
| | Möglichkeit für 1 kostenlose Anzeige im Amtsblatt (Größe 7x9) nach Absprache mit Amt |
- (3) Verantwortlich für
- | | |
|-----------------------|---|
| 70. + 75. Geburtstage | sind Gemeinderäte/Ortschaftsräte |
| ab 80. Geburtstag | Bürgermeister/Gemeinderäte |
| | Ortsvorsteher/Ortschaftsräte |
| ab 90. Geburtstag | Bürgermeister/Ortsvorsteher bzw. Stellvertreter |

§ 3

Der Gemeinderat kann aus gegebenem Anlass durch Beschluss Ausnahmen von § 2 zulassen. Für die Zustimmung bedarf es einer Mehrheit von zwei Dritteln aller Gemeinderäte.

§ 4

Diese Ordnung tritt am Tag nach Ihrer Unterzeichnung in Kraft. Gleichzeitig wird die Repräsentationsordnung vom 17.11.2009 außer Kraft gesetzt.

Krauschwitz, den 23.02.2016

Mönch
Bürgermeister

